

HEIDBERGHOF

*Ferien in der Vulkaneifel
Islandpferdezucht, Beritt & Verkauf*

Familie Kompagne - Heidberghof - 54576 Dohm-Lammersdorf

Stutenanmeldung für die Decksaison 2026

Gemäß den Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den

Hengst

nachfolgende Stute an:.....

Lebensnummer:.....

FEIF-IDNr..... Farbe:

Geboren am:

Meine Stute ist:

Maidenstute

Hatte schon Fohlen

mit Fohlen bei Fuss

Ich bringe die Stute am:

Meine Stute steht im Einzelpaddock 12.- € pro Tag

Ich melde meine Stute an für folgenden Hengst:

Adall

Isar

Funi

Floki

Besitzer der Stute:

Straße:

PLZ / Ort.....

Tel.Nr.:.....Email.....

Deckschein liegt bei.

Das Laborergebnis der Tupferproben liegt bei (siehe Deckbedingungen).

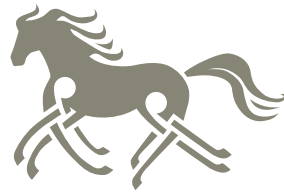
Ekzemerbehandlung wird gewünscht.

Ich möchte meine Stute mit Ultraschall auf Trächtigkeit untersucht haben.

Meine Stute kann – falls nötig - mit Ultraschall hinsichtlich ihres Zyklus (Follikelkontrolle) untersucht werden (v.a. bei Handbedeckung).

.....

Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers



HEIDBERGHOF

*Ferien in der Vulkaneifel
Islandpferdezucht, Beritt & Verkauf*

Familie Kompagne - Heidberghof - 54576 Dohm-Lammersdorf

Deckbedingungen & Einstellvertrag:

Der Equidenpass (und der Deckschein der Stute) müssen bei Anlieferung mitgebracht werden.

Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza und Tetanus geimpft sein.

Ein aktueller Herpes-Schutz wird empfohlen.

Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden können.

Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 20 Tage) und eine CEM-Tupferprobe (nicht älter als 90 Tage) mit negativem Befund haben. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit auch während der Trächtigkeit durchgeführt werden.

Aus der Zervix entnommene CEM-Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert; auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.

Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert.

Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die

Geburt länger als 30 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden. Des Weiteren müssen alle Stuten in der Woche vor Anlieferung entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind, müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht.

Die Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet und unbeschlagen sein. (Ansonsten werden € 40,00 berechnet für Hufeisen entfernen und Hufe ausschneiden.)

Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.

Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.

Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt,

Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

Die Kosten für Unterbringung im Paddock betragen € 12,- pro Tag und Pferd.

Die Ekzempflegerie wird mit €1,- pro Tag und Pferd berechnet (Pflegemittel exklusive). Um die tägliche Ekzempflegerie und alle anderen notwendigen Arbeiten am Pferd durchführen zu können, müssen sich die Pferde auf der Weide problemlos einfangen lassen.

Bei Handbedeckungen ist es einfacher das der Rossetermin eindeutig bekannt ist. Am besten wird die Stute mit Ultraschall auf ihre Follikelreife kontrolliert und dann zeitgerecht gebracht, um unnötige Kosten zu ersparen.

Die Anmeldegebühr beträgt € 250,- und wird dem Deckgeld angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe.

Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung zahlbar. Erst nach vollständiger Zahlung wird der Deckschein ausgehändigt.

Ein kostenfreies Nachdecken derselben Stute ist nur im darauf folgenden Jahr möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute frühestens 4 Wochen nach Bedeckung und spätestens am 31.10. des Bedeckungsjahres durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen worden ist. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss dem Hengsthalter schriftlich erbracht werden. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgenden Jahr nicht tragend werden dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

Während der Teilnahme des Hengstes an Turnieren ist keine Bedeckung möglich.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Deckbedingungen an.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die angemeldete Stute einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza hat.

.....

Ort, Datum Unterschrift des Stutenbesitzers